Verhaltensrichtlinien

1

Präambel

Moralische Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit, Anstand und Korrektheit prägen unser tägliches Handeln. Dies erstreckt sich auf den Umgang mit unseren Mitgliedern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie der Öffentlichkeit.

Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Fairness sind Maßstäbe für den Umgang miteinander.

Qualitatives Wachstum und Weiterentwicklung sind Ziele unserer Arbeit, sodass wir nicht nur an Ergebnissen interessiert sind, sondern auch daran, wie diese Ergebnisse erzielt werden. Wir dulden weder ungesetzliche oder unfaire Mittel zur Erreichung unserer Ziele noch diskriminierendes Verhalten.

Unsere Compliance-Richtlinie enthält verbindliche Regeln, die für uns alle gleichermaßen gelten. Sie verpflichten uns, entsprechend zu handeln und alles zu unterlassen, was im Widerspruch zu diesen Regeln steht.

2

Respektvoller Umgang miteinander

Wir gehen respektvoll miteinander um und begegnen uns auf Augenhöhe. Wir hören einander zu, lassen andere aussprechen, akzeptieren die Meinung des anderen und bleiben sachlich und ruhig. Wir gehen achtsam miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander.

Wir sprechen miteinander, wir sprechen Dinge und Fehler offen an und versuchen, gemeinsam Ergebnisse und Lösungen zu finden.

Bei uns im Unternehmen wird niemand aufgrund seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner äußeren Erscheinung, seiner sexuellen Orientierung, seiner politischen Einstellung etc. diskriminiert.

Wir achten darauf, persönliche Grenzen nicht zu verletzen.

3

Tierwohl

Wir halten alle tierschutzrelevanten Gesetze, Regeln und Richtlinien ein und stellen eine angemessene Versorgung der Eber sicher. Außerdem führen wir regelmäßige Schulungen zur guten fachlichen Praxis der Eberhaltung durch. Der Umgang mit den Tieren erfolgt ruhig und respektvoll.

4

Umgang mit Geschäftspartnern und Datenschutz

Wir beachten unsere internen Regelungen zum Schutz von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen und geben interne Informationen nur in dem notwendigen und zulässigen Umfang gegenüber Dritten preis.

Der Datenschutz, insbesondere von personenbezogenen Daten, und die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen, ist für uns wichtig.

5

Interessenskonflikte

Wir trennen persönliche von betrieblichen Interessen und unterstützen die Entwicklung des Unternehmens. Wir achten darauf, dass Geschenke verhältnismäßig und angemessen sind und lassen uns dadurch nicht in unseren Entscheidungen beeinflussen.

6

Betriebliche Abläufe / Hygienebestimmungen

Wir halten alle vorgegebenen betrieblichen Abläufe ein. Arbeitsabläufe und Arbeitspläne sind für jeden Bereich vorhanden und jederzeit umzusetzen. Insbesondere die Hygienebestimmungen der GFS sind einzuhalten. Verbesserungen und Ideen zu den Abläufen sind ausdrücklich erwünscht. Bei Unklarheiten und Verbesserungsvorschlägen wenden wir uns an die jeweiligen Vorgesetzten oder Verantwortlichen.

Wir halten die Verpflichtung ein, alle E-Mails und Terminanfragen zeitnah und professionell zu beantworten, um eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit in unserer Genossenschaft sicherzustellen.

7

Natur / Nachhaltigkeit

Wir arbeiten in und mit der Natur, prüfen und verbessern Betriebsabläufe auf Nachhaltigkeit hin und berücksichtigen diese Ergebnisse bei Neuinvestitionen.

8

Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz

Jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich. Alle Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sind strikt anzuwenden.

9

Umgang mit Rauschmitteln

Wir haben einen verantwortungsvollen Umgang mit Rauschmitteln. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist vor der Arbeitszeit, während der Arbeitszeit und bis zur Beendigung des Heimwegs verboten.

Ausnahmen sind alkoholische Getränke während oder nach der Arbeitszeit im Rahmen von betrieblichen Veranstaltungen. Ausgeschlossen sind Spirituosen jeglicher Art sowie alle Betäubungsmittel.

10

Umgang mit Firmeneigentum

Wir gehen sorgfältig und schonend mit den uns anvertrauten oder überlassenen Einrichtungen und Betriebsmitteln um.

11

Meldung von Regelverstößen

Sollten Mitarbeiter Kenntnis von einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Verhaltensrichtlinien erlangen sind sie angehalten, dies zu melden. Meldungen können, je nach Situation, an die direkte jeweiligen Vorgesetzten oder Verantwortlichen, die Geschäftsleitung oder an die Hinweisgeberstelle erfolgen.

Mitarbeiter, die in gutem Glauben auf Mißstände hinweisen, sind vor Nachteilen geschützt. Die Vertraulichkeit wird gewahrt.

Unterzeichnung

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Verabschiedung und Gültigkeit der vorliegenden Compliance-Richtlinien.

Paul Hegemann **Dr. Meike Friedrichs** **Nadja Kuchheuser**

Lukas Portmann **Annegret Weenink**

Stand September 2026